

PRÜFUNGSORDNUNG



Einleitung:

Die Prüfungsordnung der IMAF gilt – stilunabhängig – für alle IMAF-Prüfungen. Dies umfasst sowohl Farbgurt-Prüfungen als auch Schwarzgurt- und Dan-Prüfungen.

Allgemeines:

Jeder Prüfungsanwärter hat bei einer IMAF-Prüfung in stilspezifischer, sauberer Kleidung mit Verbands- und ggf. Schullogo zu erscheinen. Weitere, verbandsfremde Kennzeichnungen an der Kleidung sind nicht erlaubt.

Jeder Prüfling hat das für seine Prüfung erforderliche, vollständige Prüfungsequipment eigenverantwortlich mitzubringen.

Die IMAF unterscheidet zwischen Farbgurten, Jugend-Schwarzgurten, Schwarzgurten und Dan-Trägern.

Das Mindestalter für eine Dan-Prüfung ist 18 Jahre.

Im Alter zwischen 13 und 17 Jahren darf bei der IMAF ein Jugend-Schwarzgurt (Kuro-Obi) abgelegt werden. Dieser unterscheidet sich nach außen durch den Gürtel:

Der 1. Jugend-Schwarzgurt ist ein weißer Gürtel mit schwarzem Streifen in der Mitte, der 2. Jugend-Schwarzgurt ist ein schwarzer Gürtel mit weißem Streifen in der Mitte.

Eine weitere Unterteilung ist hinfällig, da – aufgrund der Mindestwartezeiten – kein höherer Jugend-Schwarzgurt erworben werden kann.

Wartezeiten:

Die im jeweiligen Prüfungsprogramm festgelegten Mindestwartezeiten für Farbgurtprüfungen sind ausnahmslos einzuhalten.

Für Dan-Prüfungen gelten folgende Mindest-Wartezeiten:

Prüfung zum 1. Dan: 1 Jahr

Prüfung zum 2. Dan: 2 Jahre

Prüfung zum 3. Dan: 3 Jahre

Prüfung zum 4. Dan: 4 Jahre

Prüfung zum 5. Dan: 5 Jahre

Bei der Verleihung von Großmeister-Graduierungen darf eine Mindest-Wartezeit von 5 Jahren grundsätzlich nicht unterschritten werden! Zudem ist hier stets ein Mindest-Alter zu berücksichtigen.

Voraussetzungen:

Bei jeder IMAF-Prüfung müssen vorliegen:

- Nachweis der Schule / des Vereins über die regelmäßige Trainingsteilnahme
- vollständig bezahlte Prüfungsgebühr
- aktueller Budo-Pass mit gültiger Jahressichtmarke

Bei jeder Schwarzgurt- / Dan-Prüfung ist zudem der Nachweis über einen 1.-Hilfe-Kurs vorzulegen, der nicht älter als 1 Jahr sein darf.

Spezielle Prüfungszulassung:

Für die Zulassung zu Dan-Prüfungen der IMAF-Mitglieder gelten in der Vorbereitungszeit folgende IMAF-Pflichtlehrgänge:

Prüfung zum 1. Dan:	1 nationaler und 1 internationaler Lehrgang
Prüfung zum 2. Dan:	2 nationale und 2 internationale Lehrgänge sowie 1 Auslands-Lehrgang
Prüfung zum 3. Dan:	2 nationale, 2 internationale und 2 Auslands-Lehrgänge
Prüfung zum 4. Dan:	3 nationale, 3 internationale und 2 Auslands-Lehrgänge
Prüfung zum 5. Dan:	3 nationale, 3 internationale und 3 Auslands-Lehrgänge

Die IMAF-Prüfungskommission kann Lehrgänge anderer Verbände als Nachweis nach eigenem Ermessen akzeptieren.

Theorieprüfung:

Voraussetzung für eine IMAF-Dan-Prüfung ist der Nachweis der IMAF-Trainerprüfung.

Alternativ kann bei einer Dan-Prüfung ein gültiger Übungsleiterschein vorgelegt werden.

Prüfungskommission:

Die Prüfungskommission besteht bei Farbgurt-Prüfungen aus mindestens zwei (auch schulinternen) Prüfern mit Mindestgraduierung 1. Dan.

Bei Dan-Prüfungen besteht die Prüfungskommission stets aus mindestens 3 Prüfern.

Dan-Prüfungen zum 1., 2. sowie zum 3. Dan dürfen schulintern abgenommen werden. Die Prüfungskommission besteht in diesem Fall aus Prüfern des jeweiligen Stils mit Mindestgraduierung 1 Dan-Grad über der abzulegenden Prüfung.

Für den Fall, dass dies nicht möglich / gewünscht ist, kann die Prüfungskommission durch einen oder mehrere offizielle IMAF-Prüfer ergänzt werden.

Bei Dan-Prüfungen zum 4. und 5. Dan wird eine externe Prüfungskommission gebildet aus offiziellen IMAF-Prüfern / technischer Leiter der IMAF / IMAF-Vorstandsmitgliedern. Der stilspezifische Trainer / Leiter hat bei der Prüfungskommission beratend beizustehen.

Bei jeder externen Prüfungskommission muss zudem ein Super-Visor anwesend.

Über jede Dan-Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und bei der IMAF-Zentrale einzureichen.

Wertungs-System:

Die Bewertung der Prüfung erfolgt nach Noten-System, mit Vergabe der Noten von 1 bis 6 wobei 1 die beste Bewertung ist und 6 die schlechteste Bewertung.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn mindestens ein Aufgabenteil von einem Prüfer mit der Note „6“ bewertet wurde oder mindestens 2-mal ein (beliebiger) Aufgabenteil von einem (beliebigen) Prüfer mit Note „5“.

Bei Vergabe der Teil-Note „6“ kann ein sofortiger Abbruch der Prüfung erfolgen. Es wird jedoch empfohlen, die Prüfung weiter laufen zu lassen, damit der Prüfling nicht vor allen anderen blamiert wird. Das gleiche gilt bei zweimaliger Vergabe der Teil-Note „5“.

Hinweis:
 sofern ein Super-Visor anwesend ist, hat dieser bei Unklarheiten ein Veto-Recht!
 Längere Debatten sind grundsätzlich zu unterlassen.

Wie wird die End-Note berechnet?

Beispiel:

Aufgaben	Prüfer 1	Prüfer 2	Prüfer 3	Ergebnis	
Kata	4	3	3	= 10	
Kihon	3	4	3	= 10	
Kumite	1	1	1	= 3	
SV	2	2	3	= 7	
Partnerübg	3	2	2	= 7	
				= 37	/ Aufgaben = 7,4
					7,4 / Prüfer = 2,46
					Durchschnittsnote:
					2,5 - bestanden